



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
VORSITZENDER DES PLANUNGS-AUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen  
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Thüringer Ministerium für Umwelt,  
Energie und Naturschutz  
Referat 43  
Postfach 900365  
99106 Erfurt

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
0901-43-8623/5-6-25270/2022

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen  
03.11.2022

## **Stellungnahme der RPG Südwestthüringen im Rahmen der Änderung der Thüringer Verordnung über das Biosphärenreservat Rhön (Beschluss-Nr.: PLA 24/378/2022)**

Mit Schreiben vom 16.08.2022 beteiligt das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz die RPG Südwestthüringen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am Änderungsverfahren der Thüringer Verordnung über das Biosphärenreservat Rhön mit Termin zur Stellungnahme bis 04.11.2022.

Ziel des Änderungsverfahrens ist die Vergrößerung des Anteils von Kernzonenflächen von 1,53 % auf mindestens 3 % und des Anteils der Pflegezonenflächen von 9,6 % auf mindestens 17 %, um die Vorgaben für UNESCO-Biosphärenreservate im Zusammenspiel mit dem hessischen und dem bayerischen Teil des Biosphärenreservates erfüllen zu können. Gleichzeitig wird die Biosphärenreservatsverordnung geändert und in Teilen neu gefasst bzw. geordnet.

Die Mitglieder des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen haben die geplante Änderung auf Basis des eingereichten Verordnungsentwurfs mit folgendem Ergebnis geprüft und beraten:

**Die geplante Änderung der Thüringer Verordnung über das Biosphärenreservat Rhön steht in Bezug auf die Festlegungen zu den Kern- und Pflegezonen mit den raumordnerischen Erfordernissen des Regionalplans Südwestthüringen (2011/2012) weitgehend in Einklang.**

**Die geplante Ausnahmeregelung für die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie nach § 4 Abs. 1 Nr. 6 des Verordnungsentwurfes wird abgelehnt.**

Es ist davon auszugehen, dass die für die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie geeigneten Areale aufgrund der notwendigen Windhöffigkeit generell in den Landschaftsbereichen aufzufinden sind, die nach § 2 Abs. 4 Nr. 2 des Verordnungsentwurfes einem zentralen

Landratsamt Hildburghausen • Vorsitzender des Planungsausschusses und Landrat Thomas Müller o.V.i.A.  
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen  
Telefon: 03685 / 445 - 101 • Telefax: 03685 / 445 - 500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl  
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302  
E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:  
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Schutzzweck des Biosphärenreservates (Erhalt der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der abwechslungsreichen Mittelgebirgslandschaft mit offenen Hutungen in Berg- und Hanglagen, waldfreien Plateaus und bewaldeten Bergkuppen) unterliegen. Durch diese naturräumlichen Gegebenheiten ist grundsätzlich keine Vereinbarkeit der raumbedeutsamen Windenergienutzung mit dem genannten Schutzzweck herzustellen. Daher ist die Öffnungsklausel des § 4 Abs. 1 Nr. 6 als Scheinregelung aus faktischen Gründen abzulehnen. Darüber hinaus bedürfte es zur Abführung des von den Windenergieanlagen erzeugten Stroms der entsprechenden Leitungsinfrastruktur (ggf. auch 110-kV-Leitungen - oberirdisch, Umspannwerke etc.), die ebenfalls dem Schutzzweck des Biosphärenreservates entgegenstehen und nicht von den Ausnahmeregelungen des § 4 erfasst sind.

Aufgrund dieser unmittelbar die Entwicklungsperspektiven des Biosphärenreservates beschränkenden Auswirkungen (Alleinstellungsmerkmal: „Land der offenen Fernen“) ist die Öffnungsklausel auch mit Blick auf andere raumordnerische Zielvorstellungen (z.B. im Zusammenhang mit einem nachhaltigen Tourismus) abzulehnen.

**Müller**

Vorsitzender des Planungsausschusses  
Landrat